

**Des hl. Abtes Dorotheus Geistliche Gespräche.** Deutsch von P. Basilius Hermann, O. S. B., Kevelaer, 1928.

Das Büchlein, dem Abt Willibald von Ettal ein warm empfohlenes Vorwort auf den Weg mitgegeben hat, bietet einen tiefen Einblick in das Leben der großen alten Mönche des Ostens. Was so unmittelbar an den Lehrstücken dieses hl. Abtes Dorotheus aus dem 6. Jahrhundert und an dem Leben seines frühvollendeten Schülers Dositheus wirkt, ist die große Einfachheit, in der sich das geistliche Kämpfen und Ringen bei diesen Männern vollzieht: ein großer Gedanke: der Gedanke der restlosen Hingabe des eigenen Ich in vollkommener Gottes- und Nächstenliebe, beherrscht das ganze Leben, allerdings in einer Kraft und Unbedingtheit, welche die, die von diesem Gedanken erfüllt sind, riesenhoch erheben muß. Dem Benediktiner ist das Büchlein noch besonders wertvoll, weil es viel Verwandtschaft, manchmal ganz auffällige Übereinstimmung mit der Gedankenwelt des hl. Benedikt zeigt, der, selber vom Geist der großen Mönche des Orients inspiriert, auch seine Mönche immer wieder auf diese „Väter“ des geistlichen Lebens hinweist. Es ruhen wohl noch mehr solche asketische Schätze in der Verborgenheit, die es wert wären gehoben zu werden. Vielleicht erschließt uns der Herausgeber und Übersetzer noch andere solche in ähnlich ansprechender Form.

Schäftlarn.

P. Emmanuel Heufelder.

**Gottlob, Theodor, Der abendländische Chorepiskopat.** (Kanonistische Studien und Texte, herausgegeben von A. Koeniger. I, 1.) Bonn, Kurt Schroeder, 1928. XVI u. 149 S. Brosch. M. 5,—.

Schon 1903 hat Franz Gillmann in seiner Studie über „Das Institut der Chorbischöfe im Orient“ (Veröffentlichung a. d. kirch.-gesch. Sem. München, II, 1) eine „in Bälde“ zu erwartende ähnliche Untersuchung über die abendländischen Chorbischöfe in Aussicht gestellt. Die Arbeit erschien nie, und auch sonst hat bisher niemand das reiche Material über diese in den frühmittelalterlichen Texten so oft erwähnten Träger eines jetzt nicht mehr vorhandenen Kirchenamtes gesichtet und herausgegeben. Gottlobs Untersuchung kommt darum sicher sehr gelegen. Er hat die zahlreichen, überall zertretenen Belege mit gewissenhafter Genauigkeit gesammelt, eine vorsichtige, die Ansicht aller zuständigen Fachleute zu Rate ziehende Kritik daran geknüpft und vermag, soviel ich beurteilen kann, sehr brauchbare Erkenntnisse über den kanonistischen Charakter, über die Verbreitung und Verwendung und über die äußere Geschichte der abendländischen Chorbischöfe zu vermitteln.

Für die Geschichte der mittelalterlichen Klöster ist bemerkenswert, daß die Chorbischöfe gar nicht selten zugleich (Commende-)Äbte von Klöstern waren; Gottlob konnte mehrere Beispiele dafür bringen. Wo ein Bistum im Besitz von Eigenklöstern war — und welches Bistum besaß keine solchen? — lag es ja von vornherein sehr nahe, dem im Dienste des Bischofs arbeitenden Chorbischof gelegentlich aus den Einkünften eines bischöflichen Eigenklosters sein Einkommen zu verschaffen: aus diesem Umstand erklärt sich der verhältnismäßig häufig vorkommende Titel: „*episcopus et abbas*“. Für besonders lehrreich halte ich in dieser Hinsicht das Beispiel des Freisinger Eigenklosters Schäftlarn, worauf Gottlob weniger geachtet zu haben scheint. Schäftlarn kennt in seiner Frühzeit nur zwei Äbte, die auffallenderweise beide die Bezeichnung „*episcopus*“ führen: es sind dies Waltrich und sein Nachfolger Petto. Es ist kaum möglich in Waltrich den für jene Zeit urkundlich belegbaren Bischof von Passau zu sehen, was auch Gottlob im Anschluß an Hauck noch tun zu müssen glaubt (S. 49). Freising hätte sein Eigenkloster an keinen Passauer Bischof vergeben und kein Passauer Bischof hätte für den Freisinger Dom eine Schenkung in Empfang genommen (vgl. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstiftes Freising, I, Nr. 88) oder käme

so oft als Zeuge in rein Freisinger Urkunden vor. Auch daß sein Nachfolger Petto wieder „*episcopus et abbas*“ in Schäftlarn ist, muß auffallen: wir haben eben wirkliche Freisinger Chorbischöfe vor uns und man sollte endlich aufhören den Diözesanbischof Waltrich von Passau und den Freisinger Chorbischof Waltrich von Schäftlarn miteinander zu vermengen. Die Chorbischöfe von Schäftlarn vertraten ihren Diözesanbischof in dem von Freising weit entfernten Gebiet der oberen Isar und übten dabei in dessen Namen Jurisdiktions- und Weihegewalt aus: Waltrich z. B. läßt sich urkundlich als dedicator eines an das Freisinger Hochstift geschenkten Oratoriums nachweisen (Bitterauf, Nr. 88). Da diese Abteibischöfe darum oft von ihrem Kloster ferne sein mußten, hielten sie sich zum Zwecke der inneren Leitung des Klosters noch einen eigentlichen Klosterabt: in dem Abt Icho der Schäftlarn Urkunden möchte ich einen solchen Klosterabt sehen. Ich werde demnächst Gelegenheit haben, mich über diese Schäftlarn Verhältnisse ausführlicher zu äußern.

Ganz anders als die Chorbischöfe im landläufigen Sinn sind Männer wie Dobdagecres von Salzburg zu beurteilen. Diese Art von Bischöfen sind lediglich innerhalb des iredschottischen Mönchtums zu verstehen; das sind kirchlich unanfechtbar gültig geweihte Bischöfe, daneben aber noch ebenso unzweifelhaft völlig unter ihrem Abte stehende Mönche. Auf dem Festland hat sich diese volle bischöfliche Jurisdiktionsgewalt der Äbte nicht halten können: eine Zeitlang kam Virgil von Salzburg mit seinem von ihm abhängigen Weihbischof Dobda wohl aus; dann mußte er aber doch selber die bischöfliche Weihe nehmen.

Mir will überhaupt scheinen, als ob der amtliche Charakter der von Gottlob als Chorbischöfe bezeichneten Männer nicht einheitlich sei, und als ob eine Untersuchung, die das letzte Wort über das Institut der Chorbischöfe reden will, die Einzelfälle noch schärfer individualisieren müßte: ob das freilich über Gottlobs Leistung hinaus noch in einem irgendwie fruchtbaren Grade möglich ist, kann bei der Zufälligkeit des überlieferten Materials bezweifelt werden.

Schäftlarn.

Dr. P. Sigisbert Mitterer.

**Grundmann, H.**, Studien über Joachim von Floris. (Beiträge zur Kulturgeschichte des M.-A. und der Renaissance, hrsgg. v. W. Goetz, Bd. 32.) Leipzig-Berlin, Teubner, 1927. 8°. 212 S. Geh. M. 8.—.

Joachim von Fiore, hochangesehen bei Kaiser Heinrich VI. wie bei den Päpsten Lucius III, Urban III. und Clemens III., von der 4. Lateransynode 1215 trotz Verurteilung seiner Trinitätslehre mit Ehren genannt, berühmte als Ordensstifter, Heiliger, Wundertäter, Prophet, Mystiker und Apokalyptiker, wurde bekanntlich zwei Generationen nach seinem seligen Hinscheiden von den Spiritualen zum Vorkämpfer ihrer Lehren gestempelt und durch Vermengung seiner echten Schriften mit unechten Nachbildungen in ein falsches Licht gerückt. Daher ist die Erforschung der wirklichen Ideen dieses viel genannten und doch wenig bekannten mittelalterlichen Denkers, den E. Wadstein wohl mit einiger Übertreibung als geistige Großmacht, insbesondere auf eschatologischem Gebiete neben Augustin stellte<sup>1</sup>, für den kritischen Historiker eine ebenso interessante als schwierige Aufgabe, doppelt schwierig bei der mangelhaften handschriftlichen Überlieferung. Grundmann beschränkt seine scharfsinnige Untersuchung auf nachfolgende Gesichtspunkte: I. Die Formen der Exegese und die Geschichtstypologie; II. Weltende und Zukunftszeit; III. Das christliche Ideal im Jenseits und Diesseits; IV. Das Fortleben der joachimschen Ideen (bis Rienzo). Von besonderem Interesse ist ferner, daß Grundmann in absehbarer Zeit eine kritische Ausgabe der Concordia und einiger anderer echter Schriften Joachims

<sup>1</sup> Grundmann S. 3. <sup>2</sup> Ebenda S. 5, A. 5.